

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Nr. 07

16. Jahrgang

06.02.2022

Inhalt:
1. **Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der 1. Verbandsversammlung am 15.02.2022**
2. **Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntgabe der Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren 2022**
3. **Impressum**

Die 1. Verbandsversammlung 2022 des TAV Börde findet statt
am: Dienstag, den 15.02.2022
um: 17.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal „Bode“, Magdeburger Straße 35,
39387 Oschersleben (Bode)



Trink- und Abwasserverband Börde
Die Verbandsgeschäftsführerin
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
wir möchten Ihnen die im Jahr 2022 geltenden Trinkwasserentgelte und Abwassergebühren der einzelnen Betriebsteile als Übersicht bekanntgeben.



- für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung**
1. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage nach TGL 7762 betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Graben eingeleitet wird oder auf dem Grundstück versickert (je cbm Frischwasserverbrauch)
für alle Betriebsteile: 0,65 € (Abwasserabgabe)
 2. Basisgebühr für Grundstücke, die eine Kleinkläranlage betreiben, wenn der Überlauf in einen öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet wird (je cbm Frischwasserverbrauch)
für alle Betriebsteile: 1,59 €
 3. Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen (je cbm entleertem Grubeninhalt)
für alle Betriebsteile: 58,67 €
 4. Entleerungsgebühr für Grundstücke mit abflusslosen Sammelgruben (je cbm entleertem Grubeninhalt)
für alle Betriebsteile: 19,71 €

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Niederschrift vom 16.11.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin zu aktuellen Themen und zur Umsetzung gefasster Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1) Aufhebung einer Beitragsfestsetzung DS 01/2022
 - 6.2) Änderung der Allgemeinen Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für Dienstleistungen DS 02/2022

- Trinkwasserentgelte (TW)**
1. Trinkwasserverbrauch je cbm 1,18 € zzgl. 7 % MwSt. 1,26 €/cbm
 2. Monatlicher Grundpreis 9,74 € (bis Q₃ 4 = 2,5) zzgl. 7 % MwSt. 10,42 € (Näheres siehe Allgemeine Preisregelungen für die Versorgung mit Wasser und für Dienstleistungen des TAV Börde)

Abwassergebühren

für die zentrale öffentliche Schmutzwasserentsorgung

1. Grundgebühr für Grundstücke, die in das zentrale Schmutzwassernetz einleiten oder die Möglichkeit dazu haben (je Monat - bis Q₃ 4 = 2,5)
BT BÖ 5,69 € BT SÜ 4,27 €
2. Schmutzwassergebühr (je cbm Frischwasserverbrauch)
BT BÖ 2,07 € BT SÜ 1,92 €

Betriebsteil TW (Trinkwasser):

Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller, Einheitsgemeinde Sülzetal, Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde, Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt)

Betriebsteil BÖ: Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben), Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode), Verbandsgemeinde Obere Aller (ohne OT Marienborn der Gemeinde Sommersdorf), Verbandsgemeinde Westliche Börde (ohne Stadt Kroppenstedt, in der Stadt Gröningen nur die OT Großalsleben und Krottorf)

Betriebsteil SÜ: Einheitsgemeinde Sülzetal

für die Niederschlagswasserbeseitigung

In der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne OT Hohendodeleben) sowie in der Gemeinde Wefensleben der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Niederschlagswassergebühr (nur Eigentümer, die Regenwasser nicht auf dem Grundstück belassen, je cbm berechneter Menge) je cbm 1,53 €

Entsorgung der dezentralen Anlagen

Die Entsorgung von Fäkalschlamm und Grubenwasser hat nach § 151 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für Grundstücke in den Mitgliedsgemeinden der oben benannten Betriebsteile ausschließlich durch den TAV Börde über die Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH zu erfolgen. Melden Sie also bitte Ihre dezentrale öffentliche Anlage (Kleinkläranlage oder abflusslose Grube) zur Ausfuhr bei der Firma Rakowski Dienstleistungen GmbH unter 034691 21096 an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim TAV Börde, Telefon 03949 9103-0 oder entnehmen Sie bitte den Satzungsregelungen des Verbandes (siehe auch www.tav-boerde.de).

Ihr Trink- und Abwasserverband Börde (BT = Betriebsteil)

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

gez. Zielske
Verbandsgeschäftsführerin